

## Klempnertechnik im Hochbau

### Impressum

#### Chefredakteur und Herausgeber

Dipl.-Ing. Manfred Haselbach,  
Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg,  
Telefon (0 54 55) 6 17, Telefax (0 54 55) 6 76  
E-Mail: haselbachm@aol.com  
Redaktionsassistentin:  
Annette Haselbach

#### Manuskripte und Zuschriften

bitte an die Redaktion schicken.

#### Anzeigenverkauf

Agentur M. Haselbach GmbH,  
Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg,  
Telefon (0 54 55) 6 18, Telefax (0 54 55) 6 76.  
E-Mail: haselbachm@aol.com  
Gültig ist Preisliste Nr. 13 vom 1. 1. 2004.  
Repräsentantin: Annette Haselbach

#### Verlag

TFV Technischer Fachverlag GmbH,  
Postanschrift: Postfach 10 48 36, 70042 Stuttgart  
Hausanschrift: Forststraße 131, 70193 Stuttgart  
Telefon-Durchwahl: (07 11) 63 67 28 10  
Telefax (07 11) 63 67 27 11

#### Erscheinungsweise

8mal im Jahr: Februar, März, April, Juni, August, September,  
Oktober, Dezember.

#### Bezugspreise

Inlandsabonnement: 57,20 € jährlich zzgl. 11,60 € Versand (inkl. MwSt.)  
Auslandsabonnement: 57,20 € jährlich zzgl. 21,60 € Versand (in EU-Länder mit USt-IdNr. inkl. MwSt., ohne USt-IdNr. zzgl. MwSt.)  
Abonnement für Schüler, Studenten und Auszubildende (gegen Bescheinigung): 28,60 € zzgl. Versand (inkl. MwSt.)  
Luftpostversand auf Anfrage.  
Einzelheft: 11,00 € zzgl. Versand (inkl. MwSt.)  
Bei Neubestellungen gelten die zum Zeitpunkt des Bestelleingangs gültigen Bezugspreise.

#### Bezugsbedingungen

Bestellungen sind jederzeit direkt beim Leserservice oder bei Buchhandlungen im In- und Ausland möglich. Abonnements verlängern sich um ein Jahr, wenn sie nicht schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Bezugsjahres beim Leserservice gekündigt werden.  
Die Abonnementpreise werden im Voraus in Rechnung gestellt oder bei Teilnahme am Lastschriftverfahren bei den Kreditinstituten abgebucht. Sollte die Zeitschrift aus Gründen nicht geliefert werden können, die nicht vom Verlag zu vertreten sind, besteht kein Anspruch auf Nachlieferung, Ersatz oder Erstattung von im Voraus bezahlten Bezugsgeldern.  
Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Stuttgart, für alle Übrigen gilt dieser Gerichtsstand, sofern Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.  
Bitte teilen Sie Änderungen von Adressen oder Empfängern sechs Wochen vor Gültigkeit dem Leserservice mit.

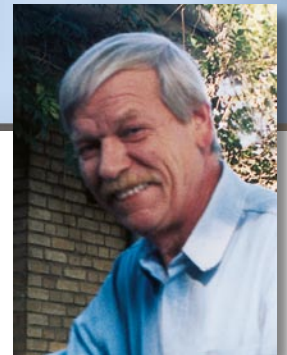
#### Druck

L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.  
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von maschinellen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk und Fernsehendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege, bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benützte Kopie dient gewerblichen Zwecken gemäß § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, von der die Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.  
ISSN 0179-2563



Auflage geprüft durch  
Informationsgemeinschaft  
zur Feststellung der  
Verbreitung von Werbeträgern

## Kommentar



Liebe Leserin, lieber Leser,

haben Sie sich vielleicht über das neue Erscheinungsbild von BAUMETALL gewundert? Ja, unsere Fachzeitschrift hat sich neu herausgeputzt. Und das hat auch seinen guten Grund. In diesem Jahr wird die von mir begründete Fachzeitschrift 20 Jahre alt. Sie ist für mich so etwas wie eine Tochter, auf die der Vater ein wenig stolz ist. Und spätestens in diesem Alter legt ein Mädchen etwas mehr Wert auf seine äußere Erscheinung. Das Make-up dazu hat der Mediengestalter Günther Schirak aus Bielefeld kunstvoll aufgelegt.

Wir hoffen, dass das neue Erscheinungsbild auch Ihnen gefällt. Schon zuvor haben wir immer wieder den Gesamteindruck unserer Fachzeitschrift modernisiert. Aber das geschah eher unauffällig und nicht so markant, wie es nun der Fall ist. So richtig deutlich wird diese Verwandlung natürlich nur durch den direkten Vergleich. Den finden Sie dann in unserer Jubiläums-Ausgabe, die ebenso wie die erste Ausgabe vor 20 Jahren kurz vor der Fachmesse Dach + Wand erscheint. In diesem Jahr ist das am 20. April.

Wichtig erscheint vielen treuen Lesern, dass seit dem Erscheinen von BAUMETALL das Klempnerhandwerk endlich sein eigenes Sprachrohr und eine gemeinsame Diskussionsplattform hat. Damit all dies lebendig und aktuell bleibt, brauchen wir auch künftig Ihre Mitarbeit. Insbesondere für die Bewältigung der aktuellen Probleme, die sich aus der Umsetzung der gegenseitigen Verwandtschaftserklärung zwischen Dachdeckern und Klempnern ergeben. Dem Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) genügt es offenbar nicht, dass seine Verbandszeitschrift DDH schon seit Jahren Reportagen über Klempnerarbeiten veröffentlicht, wodurch beim Dachdecker-Leser der Eindruck erweckt wird, als sei das ureigene Tätigkeitsgebiet des Klempners auch sein Tätigkeitsgebiet.

Nein, nun ist in dem Verlag, in dem auch seine Verbandszeitschrift erscheint, Ende des vorigen Jahres auch noch ein Fachbuch mit dem Titel „Metallarbeiten an Dach und Fassade“ erschienen. In dem Werbeprospekt zu diesem von einem Klempnermeister verfassten Werk heißt es in der Titelzeile: „Grundlagen, Ausführungshinweise und Tipps für ein lukratives Tätigkeitsfeld“. Das erweckt ganz den Eindruck, als lebten die Klempner im Schlaraffenland und wüssten vor lauter Aufträgen gar nicht mehr wohin. Damit nicht genug, folgt demnächst eine Neuausgabe der erstmals im Februar 1999 herausgegebenen ZVDH-Regeln für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk.

Hieß es dort damals noch korrekterweise: „Für die Ausführung der Doppelstehfalz-, Winkelstehfalz- und Leistenfalzdeckung gelten die ‚Fachregeln des Klempnerhandwerks‘ (ZVSHK)“, soll dieser Passus in der geplanten Neufassung entfallen. Im Gegenzug müsste nun eigentlich der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) eigene Fachregeln für Ziegel- und Schieferdeckungen sowie Flachdachabdichtungen herausgeben. Dann wäre das Chaos unter den Gutachtern perfekt. Mehr zu diesem Thema in der nächsten Ausgabe von BAUMETALL.

Herzlichst

*Manfred Haselbach*  
(Chefredakteur)